


# Sicherheit im Reisebus

Alle Infos auf einen Blick



HEROLÉ Bustouristik GmbH  
Pirnaer Landstraße 148  
01257 Dresden

 0351 - 888 789 405  
 0351 - 888 789 54  
 [www.busmeister.de](http://www.busmeister.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Sicher im Vergleich – der Bus als sicherstes Verkehrsmittel.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Sicher unterwegs – Fahrgäste im Reisebus .....</b>	<b>3</b>
2.1 Was der Reisegast zu beachten hat.....	3
2.2 Anschnallpflicht .....	4
2.3 Essen und Trinken .....	4
2.4 Für jedes Gepäckstück der richtige Platz .....	4
2.5 Baby an Bord – Sicherheit für Babys .....	5
<b>3. Der Bus .....</b>	<b>5</b>
3.1 Sicherheit dank neuester Technik und häufigen Kontrollen.....	5
3.2 Moderne Sicherheitsausstattung .....	6
3.3 Gesetzliche Vorschriften.....	7
<b>4. Der Busfahrer .....</b>	<b>8</b>
4.1 Anforderungen an den Busfahrer .....	8
4.2 Lenk- und Ruhezeiten .....	9
4.3 Digitale Fahrerkarte & Tachoscheibe.....	9
4.4 Sicherheitstrainings und Weiterbildung .....	10
<b>5. Das Busunternehmen .....</b>	<b>11</b>
5.1 Sicherheit im Busbetrieb .....	11
5.2 Voraussetzungen für Busunternehmer.....	11
5.3 Vorschriften für eine sichere Fahrt.....	12
<b>6. Fazit: Der sicherste Weg auf der Straße .....</b>	<b>12</b>
<b>7. Quellen .....</b>	<b>13</b>

# 1. Sicher im Vergleich – der Bus als sicherstes Verkehrsmittel

Seit der Fernbus-Liberalisierung im Jahr 2013 sieht man immer häufiger Omnibusse auf deutschen Autobahnen. Der Bus-Boom ist in Deutschland angekommen. Allein die Fernbusanbieter zählten im Jahr 2014 fast 20 Millionen Fahrgäste. Für viele Reisende stellen sich daher auch Fragen zur Sicherheit im Reisebusverkehr. In dieser Broschüre wollen wir Aufschluss über die Sicherheitsstandards im Reisebusverkehr geben und aufzeigen, welche Faktoren den Reisebus zum sichersten Verkehrsmittel auf deutschen Straßen machen.

Wer eine Reise mit dem Bus antritt, kann häufig Kosten sparen und ist statistisch gesehen auf der sicheren Seite. Laut Experten ist der Bus das sicherste Verkehrsmittel überhaupt. Das Statistische Bundesamt bestätigt das: Auf eine Million Personenkilometer umgerechnet, liegt das Unfallrisiko in Bussen deutlich niedriger als bei anderen Fortbewegungsmitteln.

Trotzdem liest man immer wieder von schwerwiegenden Unfällen. So schlimm jedes Busunglück im Einzelfall auch ist, die Berichterstattung täuscht. Die Unfallquote der Reisebusse ist im Vergleich zu anderen Verkehrsmitteln sehr gering. Nur 4,6 Prozent der Personen, die bei Straßenverkehrsunfällen in einem Bus verletzt wurden, saßen in einem Reisebus. Das ist für alle Verkehrsmittel der geringste Wert. Zum Vergleich: Die Todeszahlen im PKW-Verkehr lagen von 2000 bis 2011 rund 260-mal höher als im Reisebus.

Rein statistisch ist der Bus also eines der sichersten Verkehrsmittel überhaupt. Zufall ist das nicht. Die Sicherheitsanforderungen sind hoch. Neben strengen Sicherheitsvorschriften und einer vorbildlichen Sicherheitsausstattung sind gut ausgebildete Busfahrerinnen und Busfahrer der Sicherheitsfaktor Nummer eins.

Auf den nächsten Seiten möchten wir Ihnen die verschiedenen Faktoren vorstellen und alle wichtigen Fragen rund um die Sicherheit auf Busreisen klären.

**busmeister.de** wünscht eine gute und vor allem sichere Fahrt!

## 2. Sicher unterwegs – Fahrgäste im Reisebus

Für die Sicherheit im Reisebus sind alle Beteiligten verantwortlich. Auch der Fahrgast kann einiges tun, um die Fahrt angenehm und sicher zu gestalten.

### 2.1 Was der Reisegast zu beachten hat

Eine sichere Busreise beginnt bereits vor der Abfahrt. Um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen, sollten sich die Reisegäste rechtzeitig am jeweiligen Abfahrtsort einfinden. Erwachsene, die mit Kindern unterwegs sind, sollten an der Haltestelle besonders Acht geben und ihre Kinder nicht in der Nähe der Straße spielen lassen.

Während der Fahrt sind ein paar einfache, aber effektive Regeln zu beachten: Ist der Bus in Bewegung, sollte man auf seinem Platz sitzen bleiben. Wer im Mittelgang steht, begibt sich unnötig in Gefahr. Ein rücksichtsvolles und achtsames Verhalten ist stets angebracht. Dazu gehört auch, dass Mobiltelefone lautlos gestellt und längere Handysgespräche in den Pausen geführt werden. Ständiges Klingeln oder laut abgespielte Musik stören nicht nur Mitfahrer, sondern können unter Umständen auch den Busfahrer ablenken.

Wichtigster Ansprechpartner auf einer Busreise ist neben dem Reiseleiter der Fahrer des Busses. Er ist für den Bus und die Sicherheit der Reisegäste verantwortlich. Bitte beachten Sie, dass sich der Fahrer während der Fahrt voll und

ganz auf die Fahrt konzentrieren muss. Er sollte daher nur in absoluten Ausnahmefällen angesprochen werden. Lenken Sie den Fahrer nicht durch ein auffälliges oder unangemessenes Verhalten ab. Auch ausufernde Partystimmung im Bus ist der Konzentration des Fahrers nicht dienlich. Generell gilt: Den Anweisungen des Busfahrers ist auf jeden Fall Folge zu leisten.

## 2.2 Anschnallpflicht

Ein häufig verbreitetes Missverständnis ist, dass man sich in Bussen nicht anschnallen muss. Tatsächlich gilt: Die Anschnallpflicht besteht im Reiseverkehr, jedoch nicht im Linienverkehr. Das heißt, im Reisebus muss man sich anschnallen, im städtischen Linienverkehr hingegen nicht.

Auf welcher Strecke man unterwegs ist, spielt dabei keine Rolle. Die Anschnallpflicht gilt genauso für die Fahrt von der Schule ins Schwimmbad als auch für den Wochenendausflug nach Paris. Ausgenommen von der Anschnallpflicht sind lediglich Reiseleiter und Servicekräfte, die während der Fahrt Dienstleistungen erbringen. Natürlich ist es erlaubt, zur Toilette zu gehen oder Gegenstände aus der Gepäckablage zu holen. Dies sollte jedoch zügig geschehen, sodass man schnell wieder angeschnallt an seinem Platz sitzt.

Fahrgäste müssen über die Anschnallpflicht informiert werden. Dies geschieht zum Beispiel über Hinweisschilder mit Gurtsymbol oder elektronische Anzeigen. Zu Beginn jeder Fahrt muss der Busfahrer zudem auf die Anschnallpflicht hinweisen. Eine Kontrolle durch den Unternehmer oder Busfahrer ist jedoch nicht verpflichtend.

Bei Reisen mit Kindern oder Schulklassen sollten Lehrer oder Erziehungsberechtigte vor der Abfahrt nachprüfen, ob alle Kinder angeschnallt sind. Schnallt sich der Reisegast trotz mehrfachen Hinweisen nicht an, wird bei einer Kontrolle ein Bußgeld von 30 Euro fällig, das vom Fahrgast selbst zu entrichten ist. Das gleiche gilt für den Busfahrer.

## 2.3 Essen und Trinken

Gesetzliche Bestimmungen gibt es in dieser Frage nicht. Die meisten Reiseunternehmen gestatten das Essen und Trinken im Bus. Der Fahrgast sollte darauf achten, den Bus nicht zu verschmutzen. Daher ist in den meisten Fällen der Verzehr von Eis, Chips und anderen Nahrungsmitteln, die viel Schmutz verursachen, untersagt. Anfallender Müll ist nicht vom Busfahrer, sondern von den Fahrgästen zu beseitigen. Dazu werden im Bus üblicherweise Mülltüten zur Verfügung gestellt.

## 2.4 Für jedes Gepäckstück der richtige Platz

Schlecht verstaute oder ungesicherte Gepäckstücke können schneller zu einer Gefahr werden, als so mancher Fahrgast sich das vorstellen kann. Ein plötzlich erzwungener Fahrspurwechsel oder eine abrupte Bremsung haben bereits manches Unheil im Bus angerichtet. Jeder Fahrgast sollte darauf achten, seine Habseligkeiten sicher unterzubringen. Der Mittelgang, sowie die Einstiegsbereiche/ Treppen müssen frei bleiben. Er dient im Notfall als Fluchtweg und muss jederzeit ohne Behinderung begehbar sein. Jedes noch so kleine Gepäckstück wird im Ernstfall zur Stolperfalle. Bereits bei einer unvorhergesehenen Vollbremsung können Gegenstände durch den Mittelgang rutschen und im ungünstigen Fall Fahrgäste verletzen oder den Busfahrer irritieren.

Grundsätzlich hat das Reisegepäck nichts im Fahrgastraum zu suchen und sollte im Gepäckraum verstaute werden. Natürlich geht das nicht immer. Vor allem bei längeren Reisen werden im Fahrgastraum einige Kleinigkeiten benötigt.

Für die sichere Unterbringung eines Rucksacks oder einer Handtasche bieten sich dem Fahrgast mehrere Möglichkeiten: Taschen können in der Gepäckablage, der sogenannten Hutablage, über den Sitzen untergebracht werden. Eine andere Möglichkeit ist es, das Gepäckstück unter dem eigenen Sitz zu platzieren.

Bei den meisten Omnibusbetrieben ist die Mitnahme von Reisegepäck auf zwei Gepäckstücke pro Person limitiert. Unter Umständen wird für das zweite Gepäckstück auch eine Gebühr erhoben. Sperrgepäck oder zusätzliche Gepäckstücke sollten vor Reisebeginn unbedingt angemeldet werden. Keinesfalls gehören sperrige Gepäckstücke wie Kinderwagen, Walkingstöcke oder Musikinstrumente in den Fahrgastraum. Sie sind genauso wie Wintersport-Ausrüstungen im Gepäckraum oder gegebenenfalls im Anhänger unterzubringen.

Der Transport von Fahrrädern ist bei vielen Busunternehmen auf Anfrage möglich. Generell gilt: Anderer Anbieter, andere Konditionen. Erkundigen Sie sich daher bereits vor der Buchung, welche Kosten anfallen.

Da Handrollstühle und andere orthopädische Hilfsmittel für gehbehinderte Fahrgäste unerlässlich sind, dürfen diese im Grunde bei allen Busunternehmen kostenlos mitgenommen werden. Auch Kinderwagen werden meistens unentgeltlich im Gepäckraum verstaut. Dennoch sollten auch diese Gepäckstücke vorher angekündigt werden.

## 2.5 Baby an Bord – Sicherheit für Babys

Vor allem für Familien ist der Bus eine günstige Alternative zum Flugzeug oder zur Bahn. Kinder fahren je nach Veranstalter frei oder zu einem vergünstigten Preis mit.

Wer mit dem Baby auf Busreise gehen möchte, sollte vor der Fahrt sicherstellen, dass der Kindersitz befestigt werden kann. Nur wenige Reisebusse haben Drei-Punkt-Gurte auf den Sitzen der Fahrgäste installiert, die zum Befestigen von Kindersitzen besser geeignet sind. In den meisten Bussen befinden sich lediglich Zwei-Punkt-Gurte. Es empfiehlt sich daher, das Omnibusunternehmen vorab zu kontaktieren und sich über die Bedingungen zu informieren.

Eine gesetzliche Regelung, dass Kinder im Reisebus in einem Kindersitz oder einer Babyschale sitzen müssen, gibt es nicht. Die meisten Busunternehmen bestehen darauf, dass Eltern einen Kindersitz mitbringen. In seltenen Fällen stellen aber auch Anbieter Kindersitze zur Verfügung.

# 3. Der Bus

## 3.1 Sicherheit dank neuester Technik und häufigen Kontrollen

Reisebusse sind in der Regel modern ausgestattet und stehen dem Komfort in Bahn und Flugzeug in nichts nach. Auch die technische Grundausstattung ist auf dem modernsten Stand: Neben ABS und ESP sind Reisebusse teilweise mit elektronischen Spurassistenten, Abstandsregelautomaten und Umrissleuchten ausgestattet. Stabile Fahrgastzellen mit Überrollschutz und Tempoautomatik gehören bei vielen Bussen genauso zum Standard.

Regelmäßige Kontrollen garantieren ein dauerhaft hohes Sicherheitsniveau. Anders als PKW müssen Reisebusse jährlich zum TÜV, zur Haupt- und Abgasuntersuchung. Darüber hinaus werden alle drei Monate die Sicherheitsstandards bei der sogenannten Sicherheitsprüfung (SP) kontrolliert.

Überprüft werden:

- Fahrgestell, Fahrwerk, Verbindungseinrichtung
- Lenkung
- Reifen, Räder
- Bremsanlage
- Schließkräfte an fremdkraftbetätigten Türen

Das Ergebnis ist äußerst positiv: Laut Angaben des TÜV kommen 99 Prozent der Busse schon beim ersten Anlauf problemlos durch die Hauptuntersuchung.

### 3.2 Moderne Sicherheitsausstattung

Der Busfahrer wird heute von immer mehr technischen Hilfssystemen unterstützt. Ob Abstandsregelung, Spurwechsel oder Nachterkennung – Fahrassistenzsysteme überwachen die Fahrt und greifen in brenzligen Situationen ein. Jedes Jahr kommen neue und verfeinerte Assistenten auf den Markt, die auch in Reisebussen zum Einsatz kommen. Die wichtigsten Assistenzsysteme haben wir im Infokasten zusammengefasst:

#### Assistenzsysteme im modernen Reisebus



##### Elektronisches Stabilitäts-Programm (ESP)

Das elektronische Stabilitätsprogramm (ESP) dient der Fahrsicherheit und Fahrstabilität. Es unterstützt den Fahrer bei kritischen Situationen und stabilisiert das Fahrzeug zum Beispiel in zu schnell durchfahrenen Kurven. Das mögliche Ausbrechen des Busses wird durch ein fein dosiertes Abbremsen verhindert.

##### Elektronische Spurassistenten (SPA)

Der elektronische Spurassistent sorgt dafür, dass der Bus nicht von der Fahrbahn abkommt. Durch eine Videokamera beobachtet der Spurassistent den Abstand zwischen Straßenrand und Fahrzeug. Sollte der Fahrer die Spur verlassen, warnt ihn der Assistent durch einen auffälligen Vibrationsalarm.

##### Abstandsregelung bzw. Abstands-Regeltempomat (ART)

Viele Unfälle können durch den Einhalt des Sicherheitsabstands verhindert werden. Die automatische Abstandsregelung unterstützt den Fahrer vor allem auf Autobahnen und Landstraßen, einen konstanten Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug einzuhalten. Ergänzt wird der Abstands-Regelassistent durch den Active Brake Assist (ABA), der eine Notbremsung einleitet, wenn der Fahrer sich dem vorausfahrenden Fahrzeug gefährlich nähert.

##### Tempoautomatik / Geschwindigkeitsbegrenzer

Geschwindigkeitsbegrenzer beschränken die Höchstgeschwindigkeit auf einen bestimmten Wert. Bei allen Reisebussen ist in Deutschland die maximale Geschwindigkeit auf 100 km/h festgelegt.

##### Antriebsschlupfregelung (ASR)

Die Antriebsschlupfregelung verhindert das Durchdrehen der Räder. Es sorgt für eine gute Traktion und sichert sowohl beim Anfahren als auch beim Beschleunigen die Stabilität und Lenkbarkeit des Fahrzeugs.

##### Bremsassistentensystem

Der Bremsassistent unterstützt den Fahrer, wenn dieser bei einer Notbremsung nicht stark genug aufs Bremspedal tritt. Ein Sensor erkennt den Versuch einer Vollbremsung und gibt das Signal für den vollen Bremsdruck. Klarer Vorteil: Der Anhalteweg wird entscheidend verkürzt.

### 3.3 Gesetzliche Vorschriften

Der Gesetzgeber gibt strenge Regeln vor, damit die Sicherheitsstandards auf einem hohen Niveau bleiben. Die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) regelt die Anforderungen an Beschaffenheit und Ausrüstung der Fahrzeuge. Daneben gibt die BOKraft weitere Richtlinien vor. Im Detail sind folgende Vorschriften zu beachten:

#### Busabmessungen

Die Busabmessungen schreiben Breite, Höhe und Länge eines Fahrzeuges vor. Alle Omnibusse dürfen max. 2,55 m breit und max. 4,00 m hoch sein. Ein zweiachsiger Bus zum Beispiel darf demnach max. 13,50 m lang sein. Anhänger sind nur zur Gepäckbeförderung erlaubt.

#### Fahrgäste pro Bus

Im Bus dürfen nicht mehr Fahrgäste befördert werden, als Sitz- und Stehplätze zugelassen sind.

#### Reifen

Die richtige Reifenwahl und deren sorgfältige Wartung entscheiden nicht nur über die Wirtschaftlichkeit der Fahrzeuge, sondern auch über deren Sicherheit. Die „Haupttrillen“ der Reifen müssen eine Profiltiefe von mind. 1,6mm vorweisen. Nachgeschnittene Reifen sind nur an Achsen mit Zwillingsbereifung oder an Vorlauf- oder Nachlaufachsen zulässig.

#### Türanzahl

Eine Tür ist für Reisebusse mit bis zu 26 Fahrgastplätzen vorgeschrieben. Bei mehr als 26 Plätzen muss eine zweite Tür vorhanden sein. Wichtig ist, dass die Türen keine störenden Geräusche erzeugen und sich nicht selbstständig öffnen.

#### Notausstiege

Notausstiege sind an jeder Längsseite vorgeschrieben. Es muss leicht ersichtlich sein, wo die Notausstiege sind und wie man sie öffnet. Betriebsanweisungen sollten daher in unmittelbarer Nähe angebracht werden.

#### Notfallausrüstung

Mindestens ein Feuerlöscher ist in Bussen vorgeschrieben, in Doppeldeckern sogar zwei. Zur weiteren Notfallausrüstung gehören darüber hinaus zwei Verbandskästen, ein Warndreieck, eine Warnleuchte, eine windsichere Handlampe, ein Unterlegkeil sowie eine Warnweste für jeden Busfahrer. Bei Reisen im Ausland gelten oft andere Bestimmungen.

#### Warnwestenpflicht

Sicherheitswesten sind Pflicht. Seit dem 1. Juli 2014 muss in jedem zugelassenen PKW, LKW und Bus eine Warnweste für den Fahrer mitgeführt werden. Im Gegensatz zu anderen Ländern ist die Warnwestenpflicht in Deutschland von der Anzahl der mitfahrenden Personen unabhängig. Wenn der Fahrer das Fahrzeug auf einer öffentlichen Straße verlässt, etwa bei einem Unfall oder einer Panne, muss er die Weste überziehen.

#### Höchstgeschwindigkeit

Omnibusse müssen mit einem Geschwindigkeitsbegrenzer ausgestattet sein, der die Höchstgeschwindigkeit auf max. 100 km/h festlegt.

#### Sicherheitsgurte

Seit 1999 gibt es eine Gurtspflicht für Reisebusse. Das heißt, jeder Sitzplatz muss mit einem Anschnallgurt ausgestattet werden. Für ältere Modelle gilt keine Nachrüstspflicht. Damit die Sicherheitsgurte ihren Zweck erfüllen, müssen sie in Bauart und Ausführung den geltenden EG-Richtlinien entsprechen. Auf exponierten Sitzen, wie dem Fahrerplatz oder den Reiseleiterplätzen, sind Drei-Punkt-Gurte vorgeschrieben. Alle übrigen Sitze sind mit Zwei-Punkt- bzw. Becken-Gurten auszustatten. Ausnahmen gelten für Linienbusse und Kleinbusse bis 3,5 Tonnen.

## 4. Der Busfahrer

Busfahrer sind echte Sicherheitsprofis. Neben dem normalen Bus-Führerschein verfügen sie über einen Personenbeförderungsschein. Häufige Weiterbildungen und die regelmäßige Überprüfung der Fahrerlaubnis versichern den Passagieren, dass die Busfahrer stets auf dem aktuellen Stand der Sicherheitsvorkehrungen sind. Im Detail stellen sich mehrere Anforderungen.

### 4.1 Anforderungen an den Busfahrer

#### Der Busführerschein

Grundlage für jeden Busfahrer ist natürlich ein gültiger Busführerschein der Klasse D oder DE. Beide Klassen berechtigen zum Fahren eines Busses mit mehr als acht Fahrgästen. Der Führerschein DE berechtigt zum Fahren eines Zugfahrzeugs in Kombination mit einem Anhänger von mehr als 750 kg Gesamtmasse.

Der Busführerschein ist jeweils fünf Jahre gültig. Ein aktuelles medizinisches Gutachten muss genauso eingeholt werden wie eine Bestätigung über die ausreichende Sehkraft. Das Sehgutachten darf nicht älter als zwei Jahre, das medizinische Gutachten nicht älter als ein Jahr sein, um den Führerschein zu verlängern. Außerdem muss ein polizeiliches Führungszeugnis und eine Auskunft aus dem Verkehrszentralregister (VZR) vorgelegt, sowie die Teilnahme an einer Modulschulung (jährlich 7 Stunden) nachgewiesen werden.

Während der medizinischen Prüfung werden Belastbarkeit und Konzentrationsleistung des Fahrers getestet. Ab dem 50. Lebensjahr kommen Untersuchungen zu Orientierungsleistung, Konzentrationsfähigkeit, Belastbarkeit und Reaktionsgeschwindigkeit hinzu. Natürlich besteht für alle Busfahrer ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot.

Darüber hinaus gilt für Busfahrer wie für andere Berufskraftfahrer eine Verpflichtung zur Grundqualifikation. Im Rahmen eines mehrwöchigen Lehrgangs werden technische Kompetenzen sowie Fähigkeiten vermittelt, Sicherheit und Komfort der Fahrgäste zu gewährleisten und in Notfällen die richtige Einschätzung zu treffen.

#### Persönliche Anforderungen

Voraussetzungen für den Busführerschein sind der normale PKW-Führerschein der Klasse B und ein Mindestalter von 24 Jahren. Ausnahmen in der Altersbegrenzung gelten für Auszubildende zum Berufskraftfahrer.

Busfahrer haben eine besondere Sorgfaltspflicht. Diese ergibt sich daraus, dass ihnen täglich eine Vielzahl von Personen zur Beförderung anvertraut wird. Die Sorgfaltspflicht ist in der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) festgeschrieben. Demnach sollen sich Busfahrer rücksichtsvoll und besonnen verhalten. Das heißt, sie müssen im Fahrbetrieb die nächste Haltestelle ankündigen, den Umstieg sichern und auf die Anschnallpflicht hinweisen.

Insbesondere bei schlechten Wetter- und Witterungsbedingungen ist die Sorgfaltspflicht zu beachten. Bei Glatteis, Schnee oder dichtem Nebel sollte der Fahrer vorsichtig unterwegs sein. Gegebenenfalls sind Schneeketten zu montieren. Falls die Bedingungen eine Weiterfahrt erheblich gefährden, sollte das Fahrzeug lieber vorübergehend abgestellt werden.



## 4.2 Lenk- und Ruhezeiten

Die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten ist das oberste Gebot für jeden Busfahrer. Grundsätzlich gilt: Ein Omnibusfahrer darf höchstens 4,5 Stunden am Stück lenken. Danach muss er zwingend eine Pause von 45 Minuten einlegen, in der keine Tätigkeiten ausgeübt werden. Die Pause dient zur Erholung, nicht zum Verkauf von Snacks oder Getränken.

Für die Fahrtunterbrechung gelten flexible Regeln: Die Pause kann aufgeteilt werden. Dabei müssen der erste Teil mindestens 15 Minuten und der zweite Teil mindestens 30 Minuten dauern. Die 30-minütige Fahrtunterbrechung muss spätestens nach 4,5 Stunden Lenkzeit eingelegt werden. Wann die 15-minütige Pause stattfindet, ist dem Fahrer überlassen, sie muss lediglich vor der 30-minütigen Pause liegen. Das heißt, der Fahrer kann nach zwei Stunden Fahrt 15 Minuten Pause machen, danach 2,5 Stunden fahren und anschließend für eine halbe Stunde anhalten. Bei einer Mehrfahrerbesetzung kann die Fahrtunterbrechung auf dem Beifahrersitz im fahrenden Bus stattfinden. Aber auch dann gilt: Während der Pause darf nicht gearbeitet werden.

Busfahrer kennen ihre üblichen Reisstrecken gut und wissen, welche Rastplätze sich für eine Pause eignen. Es macht daher Sinn, die Anzahl und Dauer der Pausen vor der Fahrt mit dem Fahrer zu besprechen. Eine Mittagspause kann natürlich auch länger als 45 Minuten sein. Die Sorgfaltspflicht sieht darüber hinaus vor, dass der Busfahrer die Reisenden vor der Pause über die Länge der Fahrtunterbrechung informiert.

Nachdem der Fahrer 45 Minuten pausiert hat, beginnt ein neuer Lenkzeitblock. Nun kann der Fahrer wieder bis zu 4,5 Stunden am Steuer sitzen. Allerdings darf ein Omnibusfahrer am Tag höchstens neun Stunden fahren. Zweimal pro Woche kann diese Tageslenkzeit jedoch auf 10 Stunden erhöht werden. Auch die wöchentliche Fahrzeit ist beschränkt: Maximal 56 Stunden darf ein Busfahrer in einer Woche unterwegs sein, in zwei aufeinanderfolgenden Wochen nicht länger als 90 Stunden.

Auch bei den Tagesruhezeiten des Fahrers gibt es flexible Regelungen. Dabei wird grundsätzlich von einem 24-Stundenzeitraum ausgegangen, in dem die Arbeitsschicht und die tägliche Ruhezeit liegen müssen. Grundsätzlich darf die Arbeitsschicht eines Busfahrers höchstens 13 Stunden betragen, spätestens dann muss er eine Ruhezeit von 11 Stunden einlegen. Diese Ruhezeit kann allerdings auch aufgeteilt werden. Hierfür gilt: Der erste Teil muss mindestens 3 Stunden, der zweite mindestens 9 Stunden lang sein. Auch die Arbeitsschicht darf ausnahmsweise auf 15 Stunden erhöht werden. Innerhalb dieser 15 Stunden muss aber die 3-stündige Ruhezeit liegen.

## 4.3 Digitale Fahrerkarte & Tachoscheibe

Alle Fahrtzeiten werden zusammen mit der Fahrgeschwindigkeit auf einem Fahrtenschreiber festgehalten. Bis vor einigen Jahren diente dazu eine analoge Tachoscheibe, die allerdings seit Mai 2006 durch digitale Kontrollgeräte ersetzt wird. In diese Kontrollgeräte legt der Fahrer seine persönliche Fahrerkarte ein. Auf der Karte werden alle Einsatzzeiten kontinuierlich dokumentiert und sind auf diese Weise jederzeit nachprüfbar. Zudem weist das Gerät auf Überschreitungen der Lenk- und Ruhezeiten hin und warnt den Busfahrer mit zeitlichem Vorlauf, wann eine Pause nötig wird.

## 4.4 Sicherheitstrainings und Weiterbildung

Durch regelmäßige Sicherheitstrainings und fachliche Weiterbildungen sind Busfahrer stets auf dem neuesten Stand der Sicherheitsvorschriften. Seit September 2008 gibt es eine gesetzliche Pflicht zur Weiterbildung, die alle gewerblichen Fahrer bei Fahrzeugen ab 3,5 Tonnen betrifft. Insgesamt 35 Stunden müssen innerhalb von fünf Jahren absolviert werden. Dabei stehen fünf Module auf dem Programm, die sowohl fahrerische als auch technische Bereiche beinhalten:

### **Eco-Training**

Mit Eco-Training wird das wirtschaftliche Fahren eingeübt. Damit können Kraftstoffverbrauch und Verschleiß verringert werden.

### **Sozialvorschriften, Risiken und Notfälle im Straßenverkehr**

Kenntnisse zu Lenk- und Ruhezeiten werden genauso vermittelt wie Verhaltenshinweise bei Risiken und Arbeitsunfällen.

### **Sicherheitstechnik und Fahrsicherheit**

Die immer höher werdenden Standards der Sicherheitstechnik erfordern einen souveränen Umgang mit den Geräten. In diesem Modul werden Kenntnisse zu den einzelnen Assistenzsystemen und zum Verhalten in Grenzsituationen vermittelt.

### **Markt und Image**

Der Fahrer ist die erste Kontaktperson im Busunternehmen. An Fallbeispielen zeigt dieses Modul, wie der Fahrer aktiv dazu beitragen kann, dem Unternehmen ein positives Bild zu verleihen.

### **Fahrgastsicherheit und Gesundheit**

Die Sicherheit der Fahrgäste und die eigene Gesundheit sind für Busfahrer Maßstäbe für ein erfolgreiches Arbeiten. Verhaltenshinweise gibt dieses Modul.

Während eines Fahrsicherheitstrainings werden Busfahrer auf den Ernstfall vorbereitet. Bei verschiedenen Übungen wird das Bewusstsein für kritische Situationen geschärft. Auf diese Weise sollen Busfahrer ein Gespür dafür bekommen, Gefahren in Zukunft schneller zu erkennen und von Anfang an zu vermeiden. Neben praktischen Übungen mit den firmeneigenen Fahrzeugen werden in Gesprächsrunden Themen der Fahrzeugtechnik behandelt.

## 5. Das Busunternehmen

### 5.1 Sicherheit im Busbetrieb

Wer auf der Suche nach einem Busunternehmen für den Vereinsausflug oder die Klassenfahrt ist, sollte nicht nur auf einen günstigen Preis, sondern auch auf die Sicherheitsstandards des Anbieters achten. Anhaltspunkte für einen seriösen Unternehmer sind unter anderem:

- Nimmt das Busunternehmen Kundenwünsche und Fragen zur Sicherheit ernst?
- Werden Fragen zu Sicherheitsmaßnahmen beantwortet?
- Werden bei Touren über 800 km bzw. bei einer zu erwartenden Fahrtzeiten über zehn Stunden zwei Pausen und zwei Fahrer eingeplant?
- Klärt der Busfahrer vor Antritt der Fahrt über die Sicherheitseinrichtungen auf?

Seriöse Busunternehmen erkennt man an ihren Sicherheitsstandards. Neben einer regelmäßigen Kontrolle der Fahrzeuge, sollte das Personal fort- und weitergebildet werden. Dies gilt sowohl für die Busfahrer als auch für das administrative Team des Unternehmens. Eine Schlüsselstellung nehmen Disponenten ein. Sie organisieren die Touren einer Busflotte und bestimmen neben der Auswahl des entsprechenden Fahrzeugs auch die Zeit- und Routenplanung der Fahrer.

### 5.2 Voraussetzungen für Busunternehmer

Gründung und Betrieb eines Busunternehmens sind an Voraussetzungen und Auflagen gebunden. Die genauen Anforderungen regelt die Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV).

#### **Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr / Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit des Unternehmens**

Zunächst wird die persönliche Zuverlässigkeit eines Busunternehmers geprüft. Damit soll sichergestellt werden, dass sich der Unternehmer und ggf. der Geschäftsführer als vertrauenswürdig erweist, die Beförderung von Fahrgästen zu organisieren.

#### **Prüfung finanzieller Leistungsfähigkeit**

Darüber hinaus wird die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens geprüft. Grundvoraussetzung für jeden Omnibusbetrieb sind ausreichende finanzielle Mittel, um den laufenden Jahresbetrieb zu gewährleisten. Das Unternehmen weist dafür anhand geprüfter Jahresabschlüsse nach, dass es über ausreichend Eigenkapital und Reserven verfügt.

#### **Fachkundeprüfung für Eigentümer und Geschäftsführer**

Die fachliche Eignung zum Führen eines Busunternehmens wird durch eine sogenannte Fachkundeprüfung nachgewiesen. Diese besteht aus zwei schriftlichen Klausuren und ggf. einer ergänzenden mündlichen Prüfung. Wer bereits fünf Jahre oder länger in einem inländischen Omnibusunternehmen tätig ist, kann sich die fachliche Eignung anerkennen lassen.

## 5.3 Vorschriften für eine sichere Fahrt

Staatliche Sicherheitsvorschriften setzen Sicherheitsmaßstäbe für Busunternehmen. Dazu gehören neben arbeitsrechtlichen Vorgaben auch regelmäßige Kontrollen durch das Gewerbeamt. Die Unfallverhütungsvorschriften (UV-Ven) stellen darüber hinaus verbindliche Pflichten bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz dar.

Neben einer guten betrieblichen Gesundheitsvorsorge ist die Einhaltung von tarifrechtlichen Vorgaben ein gutes Zeichen für einen seriös geführten Busbetrieb. Aufgrund der verschiedenen Tarifverträge werden Busfahrer jedoch von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich vergütet.

Überprüft werden Busunternehmen durch das Gewerbeamt. Die Experten der Gewerbeaufsicht kontrollieren die Lenk- und Ruhezeiten der Fahrer und die darauf bezogene Planung der Unternehmen. Ziel ist es, die Sicherheit im Straßenverkehr zu verbessern. Zur Kontrolle dienen Fahrerkarten. Seit dem 01. Mai 2006 sind neu zugelassene Busse mit einem digitalen Kontrollgerät auszustatten, in das der Fahrer seine persönliche Fahrerkarte einlegt. Die Aufsichtsbehörde kann anhand der Karten die individuellen Daten nachvollziehen und bei Verstößen gegen die Lenk- und Ruhezeiten eingreifen.

## 6. Fazit: *Der sicherste Weg auf der Straße*

Wer im öffentlichen Verkehr unterwegs ist, muss sich sicher fühlen. Das gilt im eigenen PKW genauso wie im Reisebus. Gut, dass Busunternehmen und Gesetzgeber stets daran arbeiten, die Sicherheitsstandards für Reisebusse zu aktualisieren und auf einem hohen Stand zu halten. Dabei hängt eine sichere Busfahrt nicht allein von einem funktionierenden Fahrzeug ab, sondern wird vor allem von der Fahrerqualifikation, einer konsequenten Einhaltung von Lenk- und Ruhezeiten sowie durch ein vernünftiges Qualitätsmanagement der Unternehmen gewährleistet. Auch die Reisegäste können durch ein rücksichtsvolles und achtsames Verhalten viel zu einer sicheren Fahrt beitragen.

Busmeister orientiert sich an den gängigen Sicherheitsstandards, die in dieser Broschüre vorgestellt werden. Regelmäßige Kontrollen der Lenk- und Ruhezeiten, häufige Fahrsicherheitstrainings sowie eine kontinuierliche Kontrolle der Fahrzeuge gehören unter anderem zum strengen Sicherheitsprogramm.

Mehr zur Sicherheit der Busflotte von Busmeister erfahren Sie auf [www.busmeister.de/sicherheit](http://www.busmeister.de/sicherheit).

## 7. Quellen

[www.adac.de](http://www.adac.de)

[www.bdo-online.de](http://www.bdo-online.de)

[www.bkf-weiterbildungen.de](http://www.bkf-weiterbildungen.de)

[www.busforum.de](http://www.busforum.de)

[www.buskomfort.de](http://www.buskomfort.de)

[www.dekra.de](http://www.dekra.de)

[www.destatis.de](http://www.destatis.de)

[www.fuehrerscheininfos.de](http://www.fuehrerscheininfos.de)

[www.fsz-rhein-main.de](http://www.fsz-rhein-main.de)

[www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de)

[www.kompetenz-bus.de](http://www.kompetenz-bus.de)

[www.ladungssicherung.de](http://www.ladungssicherung.de)

[www.omnibusrevue.de](http://www.omnibusrevue.de)

[www.sicherheit-im-reisebus.de](http://www.sicherheit-im-reisebus.de)

[www.sichererbusbetrieb.de](http://www.sichererbusbetrieb.de)

[www.vdtuev.de](http://www.vdtuev.de)